



Rhätische Bahn[®]

Ferrovia retica
Viafier retica

Pensions- und Hilfskasse

Geschäftsbericht 2005

Pensions- und Hilfskasse der Rhätischen Bahn

Bahnhofstrasse 25, CH-7002 Chur . Telefon +41 (0)81 288 61 00 . Fax +41 (0)81 288 61 01

Stiftungsorgan (Stiftungsrat)

Amtsdauer 2002-2005

Präsident

a. Mistral Faustin Carigiet, Konsultativrat RhB, Breil/Brigels

Vizepräsident

Marco Margadant, Leiter Fachbereich Produktion RhB, Chur

Arbeitgebervertreter*)

Helmut Bauschatz, a. Leiter Geschäftsbereich Finanzen RhB, Trimmis

Silvio Briccola, Leiter Geschäftsbereich Finanzen RhB, Chur

a. Mistral Faustin Carigiet, Konsultativrat RhB, Breil/Brigels

Reto Fischer, Leiter Stabsbereich Personal, Geschäftsleitung RhB, Maienfeld

Arbeitnehmersvertreter*)

a) Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV)

Aldo Bellasi, Leiter Region Davos-Prättigau RhB, Davos Platz

Marco Margadant, Leiter Fachbereich Produktion RhB, Chur

b) Christliche Gewerkschaft Service public und Dienstleistungen Schweiz (*transfair*)

Claudio Cajacob, Leiter Betrieb RhB, Davos Platz

c) Nicht im SEV und nicht bei *transfair* organisierte Arbeitnehmer

Franz Egger, Leiter Fachbereich Liegenschaften RhB, Sargans

Sekretär*)

Silvio Hermann, Sachbearbeiter berufliche Vorsorge RhB, Igis

Geschäftsführer

Helmut Bauschatz, a. Leiter Geschäftsbereich Finanzen RhB, Trimmis

Anlageexperte (Investment-Consultant)

PPCmetrics AG, Zürich, vertreten durch lic. oec. HSG Werner Strebel, Partner

Kontrollstelle (Revisionsstelle)

PricewaterhouseCoopers AG, Chur

Experte für berufliche Vorsorge

Hewitt Associates SA, Zürich, vertreten durch Theodor Keller, dipl. Pensionsversicherungsexperte

Aufsichtsbehörde

Finanzverwaltung des Kantons Graubünden, Stiftungsaufsicht/BVG, c/o Amt für berufliche Vorsorge des Kantons St. Gallen, St. Gallen**)

*) Zeichnungsart: Kollektiv zu zweien

**) c/o Amt für berufliche Vorsorge des Kantons St. Gallen ab 1. September 2005

1. Geschäftsjahr, Allgemeines

Mit dem Berichtsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2005) beendete die Pensions- und Hilfskasse der Rhätischen Bahn (PHK) ihr sechzehntes Geschäftsjahr als eigenständige Personalvorsorge-Stiftung. Für den Stiftungsrat als leitendes und verantwortliches Organ war dies das vierte und letzte Amtsjahr innerhalb der vierjährigen Amtsdauer 2002 bis 2005.

Verteilt über das Jahr trat der Stiftungsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Dazwischen wurden ihm bei Bedarf die zu behandelnden Angelegenheiten auf dem Korrespondenzweg unterbreitet. Zu Jahresbeginn befasste sich eine paritätisch aus je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppe in zwei halbtägigen Arbeitssitzungen mit den Grundzügen der zukünftigen Ausrichtung und Strategie der Kasse. Zwischen August und November schliesslich veranstaltete der Stiftungsrat als ganzes mehrere halb- und ganztägige Workshops, in denen vor allem die Kassenbestimmungen (Stiftungsurkunde, Reglemente) vertieft zur Prüfung und Überarbeitung gelangten.

Die wichtigsten Traktanden, die in den ordentlichen Sitzungen des Stiftungsrates zur Behandlung standen, waren:

- Geschäftsbericht 2004 (einschliesslich Rechnungsabnahme)
- Vermögensanlage;
 - Umsetzung Anlagestrategie, gültig ab 2003
 - Überwachung der laufenden Anlagetätigkeiten (Controlling)
 - Überprüfung der Mandatstruktur
 - Anlageplan 2006
- Wahlen (neue Kontrollstelle ab 2005; neuer Geschäftsführer ab Mitte 2006)
- Versicherungstechnischer Bericht «Finanzierung: Risikoanalyse und technischer Zinssatz»
- Beschlussfassung zu den Kassenbestimmungen

Das Mandat der Kontrollstelle ging nach eingehender Evaluation neu an Pricewaterhouse-Coopers AG, Chur (bisher Treuhand- und Revisionsbüro Hans-Ruedi Eggenberger, Chur). Als neuen Geschäftsführer und Nachfolger von Herrn Helmut Bauschatz, der auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres 2005 demissioniert hat, wählte der Stiftungsrat Herrn Urs Brunett, bisher Leiter Fachbereich Informatik RhB.

Die Vorbereitung und die Ausführung der vom Stiftungsrat gefassten Beschlüsse lag – nach Massgabe der reglementarischen Bestimmungen – im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführers.

2. Gesetzliche Grundlagen, Kassenbestimmungen

Von der gesetzlichen Seite her stand das Berichtsjahr insbesondere im Zeichen der Einführung und Umsetzung der seit 1. April 2004 und 1. Januar 2005 in Kraft stehenden ersten und zweiten Pakete der 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), einschliesslich jeweilige Verordnungsbestimmungen. In der zweiten Jahreshälfte hinzu kam die Auseinandersetzung mit dem auf 1. Januar 2006 in Kraft getretenen dritten Paket der 1. BVG-Revision mit den hierzu erlassenen Verordnungsbestimmungen.

Die vielschichtigen Änderungen und Neuerungen im BVG sowie das Bedürfnis nach einer allgemeinen Standortüberprüfung waren für den Stiftungsrat – massgeblich unterstützt durch den Experten für berufliche Vorsorge und den Anlageexperten – Anlass dazu, sich eingehend mit der zukünftigen Ausgestaltung und Positionierung unserer Kasse zu befassen, so namentlich mit Fragen der Versicherung, der Organisation und der Finanzierung. Im Rahmen dessen kam es gegen Jahresende sowie ergänzend Anfang Februar 2006 zu entscheidenden Beschlüssen in folgenden Angelegenheiten:

- Änderung der Stiftungsurkunde
- Änderung bzw. Neuerlass des Vorsorgereglements (Reglement über die Versicherung, Beiträge und Leistungen) als Ersatz für das entsprechende bisherige Reglement
- Neuerlass eines Organisationsreglements als Ersatz für die bisherigen reglementarischen Organisationsbestimmungen
- Neuerlass eines Teilliquidations- und Rückstellungsreglements
- Neuerlass eines Anlagereglements als Ersatz für die entsprechenden bisherigen Anlagerichtlinien

Die Änderung der Stiftungsurkunde umfasst, ausser Anpassungen an neue gesetzliche Gegebenheiten und Erfordernisse, insbesondere die Änderung des Namens der Kasse von bisher «Pensions- und Hilfskasse der Rhätischen Bahn» in «Pensionskasse der Rhätischen Bahn» sowie die Öffnung der Kasse auch für Arbeitgeber ausserhalb der RhB (bisher konnten sich nur mit der RhB wirtschaftlich oder finanziell eng verbundene Unternehmungen der Kasse anschliessen). Ausserdem wurden aus der Stiftungsurkunde zum Teil Bestimmungen über die Kassenorganisation herausgenommen und in das neue Organisationsreglement einbezogen.

Mit den Überarbeitungen und Neufassungen bei den Reglementen wurde in erster Linie der 1. BVG-Revision Rechnung getragen. Berücksichtigung fanden aber auch andere, heute gängige Normen und Regeln für die Führung und Kontrolle. Zu nennen ist namentlich der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance»^{*)}. Im Sinne dieses «Swiss Code» fanden zwei wesentliche Neuerungen Eingang in die Kassenbestimmungen: Zum einen die Schaffung einer neuen Anlagekommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrates sowie dem Geschäftsführer (letzterer mit beratender Stimme) und zum anderen die Regelung, dass der Geschäftsführer nicht mehr gleichzeitig auch Mitglied des Stiftungsrates sein kann. Im übrigen jedoch wurden – vor allem was das Vorsorgereglement und damit die Beiträge und Leistungen anbelangt – weder Änderungen beschlossen noch in Aussicht genommen.

^{*)} Der «Swiss Code» wendet sich im Sinne von Empfehlungen und Leitlinien offiziell an schweizerische Publikumsgesellschaften (Aktiengesellschaften). «Corporate Governance» ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die – unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz – auf der obersten Gesellschaftsebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Die Anwendbarkeit des «Swiss Code» bleibt aber nicht allein auf Aktiengesellschaften begrenzt. Auch andere bedeutende Einrichtungen, Gesellschaften und Organisationen können dem «Swiss Code» zweckmässige Leitideen entnehmen.

3. Bahnreform

Die auf politischer Ebene laufende Bahnreform – namentlich erwähnt seien die begonnenen parlamentarischen Beratungen um eine künftige Bahnreform 2 – wurde, soweit für unsere

Kasse von Interesse, gemeinsam mit der RhB weiterhin aufmerksam verfolgt. Aufgrund des Bisherigen sind der weitere Verlauf und der Ausgang dieses gesetzgeberischen Geschäftes leider ungewiss.

Bei der RhB wie auch bei unserer Kasse besteht nach wie vor die Auffassung, dass die Pensionskassen der konzessionierten Transportunternehmungen, zu denen u.a. unsere Kasse gehört, durch den Bund finanziell gleich zu behandeln sind wie die Pensionskasse SBB. Ebenso dürfen keine unterschiedlichen Behandlungen der Pensionskassen der konzessionierten Transportunternehmungen unter sich zugelassen werden.

4. Versicherungsbedingungen

4.1 AHV/IV und Pensionskasse

Auf den 1. Januar des Berichtsjahres wurden die AHV/IV-Renten um 1.9 % erhöht (Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung). Der Betrag der maximalen AHV-Altersrente stieg von CHF 25'320 auf CHF 25'800 jährlich.

Dies hatte unmittelbar Auswirkungen auf die reglementarischen Werte unserer Kasse, die mit den AHV/IV-Renten im Bezug stehen. Ausnahme: Für die Dauer des Berichtsjahres (Übergangsregelung) verblieb die Obergrenze des Koordinationsabzuges unverändert auf dem Betrag des Vorjahres (CHF 25'320).

4.2 Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben

Massgebend für die Verzinsung der Spar- bzw. Altersguthaben in der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG ist der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzinssatz. Seit der Inkraftsetzung des BVG (Anfang 1985) bis Ende 2002 belief sich dieser Satz auf 4 %. Per Anfang 2003 erfolgte aufgrund ungünstiger Ertragsaussichten die Senkung auf 3.25 % und per Anfang 2004 noch weiter auf 2.25 %. In Erwartung einer leichten Erholung der Anlagemärkte wurde der Zinssatz zu Beginn des Berichtsjahres wieder auf 2.5 % erhöht und seitdem auf dieser Höhe belassen.

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben unserer Kasse richtete sich seit Anfang 2002 (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) stets nach dem BVG-Mindestsatz. Entsprechend lag im Berichtsjahr der massgebende Zinssatz bei 2.5 %. Auch für das Jahr 2006 beschloss der Stiftungsrat, dem BVG-Minimum zu folgen und damit den Zinssatz nicht zu ändern.

Mit der konsequenten Verzinsung der Sparguthaben lediglich zum BVG-Mindestzinssatz leisteten bzw. leisten die aktiven Versicherten einen unmittelbaren und wichtigen Beitrag zur Erhaltung und zur Förderung der finanziellen Stabilität unserer Kasse. Es ist dies eine Mit Hilfe dazu, dass im Berichtsjahr die Wertschwankungsreserve in erheblichem Umfang geöffnet und damit der Deckungsgrad der Kasse entsprechend erhöht werden konnte. Trotzdem liegt die Wertschwankungsreserve weiterhin unter der Zielgrösse gemäss der geltenden Anlagestrategie (siehe Anhang zur Jahresrechnung, Ziff. 6.3). Solange die vorgegebene Zielgrösse nicht erreicht wird, bleibt die Risikofähigkeit der Kasse eingeschränkt und freie Mittel stehen der Kasse nicht zur Verfügung. Die weitere Öffnung der Wertschwankungsreserve hat nach wie vor Priorität.

4.3 Umwandlungssatz

Eine zentrale Grösse für die Bemessung der Altersrenten bildet der sogenannte Umwandlungssatz. Dieser Satz bestimmt im Zeitpunkt der Pensionierung die Höhe der jährlichen Altersrente (zwölf Monatsrenten) in Prozent des vorhandenen individuellen Vorsorgekapitals.

Der in der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG massgebende Umwandlungssatz für das ordentliche Rentenalter (AHV-Alter) lag bis Ende 2004 bei 7.2 %. Im Berichtsjahr betrug er 7.15 %. Gemäss 1. BVG-Revision erfolgt ab dem Berichtsjahr bis zum Jahr 2014 in sukzessiven Teilschritten die Herabsetzung auf 6.8 %. Damit wird der Zunahme der Lebenserwartung vom Rentenbeginn an Rechnung getragen. Inzwischen steht allerdings bereits eine weitergehende und deutlich raschere Senkung auf 6.4 % bis Anfang 2011 zur Diskussion.

Bei unserer Kasse wurde für das AHV-Alter die gesetzliche Regelung für Männer übernommen. Sie gilt ohne Unterschied sowohl für die obligatorische als auch für die überobligatorische Vorsorge und findet geschlechtsneutral Anwendung. Entsprechend angepasst bzw. neu geregelt wurden auch die Umwandlungssätze, die bei vorzeitigem Altersrücktritt zur Anwendung gelangen. Weiteres siehe Anhang zur Jahresrechnung, Ziffer 3.1.

Mit Blick auf das Umfeld und die Entwicklung der massgebenden Einflussgrössen muss die Frage einer weiteren Herabsetzung der Umwandlungssätze ein zentrales Thema bleiben. In der überobligatorischen Vorsorge wird von fachlicher Seite verschiedentlich bereits heute ein Umwandlungssatz von gegen 6.0 % oder noch tiefer als angemessen erachtet und in der Praxis zum Teil auch zur Anwendung gebracht.

5. Vermögensanlage

5.1 Allgemeines

Bei der Anlage des Vermögens wurden Stiftungsrat und Geschäftsführer durch den Anlageexperten (Investment-Consultant) begleitet und massgeblich unterstützt. Insbesondere fanden in dessen Beisein im Frühjahr und im Herbst wiederum Aussprachen mit Vertretern der Geschäftsbanken statt. Ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem Anlageexperten erfolgte die Überprüfung der Mandatsstruktur.

Grundlage für die Anlagetätigkeiten im Berichtsjahr bildete die vom Stiftungsrat am 26. September 2002 beschlossene Anlagestrategie, gültig ab 2003 (vgl. Anhang zur Jahresrechnung).

5.2 Anlagebedingungen

a) *Wertschriften*

Die Anlagemärkte entwickelten sich im Berichtsjahr durchwegs positiv. In sämtlichen Anlagekategorien wurden positive Renditen erzielt.

Die Pictet BVG Indizes als Referenzindizes zur Beurteilung der Performance (Rendite) bei Portfoliobewirtschaftung gemäss dem BVG nahmen folgenden Verlauf:

Der *Pictet BVG Index 93* wies eine Rendite von + 10.42 % auf. Die Jahresrendite lag damit um + 7.92 %-Punkte über der geforderten Mindestverzinsung von + 2.50 % (Basis: BVG-Mindestzins).

Die *Pictet BVG Indizes 2000* entwickelten sich im Berichtsjahr, abhängig von ihrer Aktiengewichtung, wie folgt: *Pictet BVG Index 25* + 10.41 %, *Pictet BVG Index 40* + 14.52 % und *Pictet BVG Index 60* + 20.07 %.

Die *Pictet BVG Indizes 2005*, welche im Vergleich zu den *Pictet BVG Indizes 2000* zusätzlich Ergänzungsanlagen (High Yields, Emerging Markets, Small Caps) sowie alternative Anlagekategorien (Immobilien, Hedge Funds, Private Equity) beinhalten, erzielten im Jahr 2005 positive Renditen, lagen jedoch knapp unter den traditionellen *Pictet BVG Indizes 2000*: *Pictet BVG Index 25 plus* + 9.78 %, *Pictet BVG Index 40 plus* + 13.95 % und *Pictet BVG Index 60 plus* + 19.71 %.

b) Hypotheken

Die Zinssätze für Hypotheken werden grundsätzlich in Anlehnung an die Praxis der Graubündner Kantonalbank (GKB) festgelegt.

Für die variablen Hypotheken (variabel verzinsliche Darlehen) wurden die Zinssätze per 1. September des Berichtsjahres nochmals um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt gesenkt. Damit erreichten diese folgenden (historisch tiefen) Stand:

Destinatäre	1. Rang	2 $\frac{3}{4}$ %
	2. Rang	3 $\frac{3}{4}$ %
Dritte	1. Rang	3 %
	2. Rang	4 %

Die Zinssätze, die beim Abschluss von Festhypotheken (fest verzinsliche Darlehen) zur Anwendung gelangten, waren den marktbedingten Schwankungen unterworfen und lagen, je nach Laufzeit, zeitweise unter den Zinssätzen für variable Hypotheken. Es war weiterhin ein klarer Trend hin zu Festhypotheken erkennbar.

Im übrigen erfolgte die Gewährung von Hypotheken im Rahmen der dazu besonders erlassenen Richtlinien, in Kraft seit 1. Januar 2000.

c) Immobilien im Direktbesitz

Der Bestand der im Berichtsjahr zur Vermietung gelangten Immobilien blieb unverändert. Das Ertragspotential bewegte sich im Rahmen des Vorjahres.

Zur Erhaltung der im allgemeinen guten Bausubstanz und damit der längerfristigen Ertragsicherung wurden wiederum Investitionen getätigt, allerdings nur im Kleinbereich, nachdem bei allen älteren Objekten vor einigen Jahren in grösserem Rahmen Sanierungen vorgenommen wurden.

Im Frühsommer wurde in Ilanz mit der Neuerstellung eines weiteren Objekts (Objekt «Sorts») mit insgesamt 14 $3\frac{1}{2}$ Zimmer- bis $5\frac{1}{2}$ Zimmer-Wohnungen sowie Autounterständen begonnen. Bezugsbereitschaft per 1. April 2006.

5.3 Anlageergebnis

a) Anlageergebnis bei den Wertschriften

Auf den Wertschriftenanlagen (inkl. Immobilienanteile bei Anlagestiftungen) wurde im Berichtsjahr eine Anlagerendite von durchschnittlich **11.88 %** (Vorjahr 3.2 %) erzielt.

Die einzelnen beauftragten Banken erzielten im Vergleich zum Vorjahr auf ihren Portfolios die folgenden Renditen (in Klammern Benchmarkrenditen):

	2005		2004	
Graubündner Kantonalbank	12.85 %	(13.08 %)	3.28 %	(4.51 %)
UBS	12.28 %	(13.08 %)	3.16 %	(4.43 %)
Credit Suisse	12.97 %	(13.08 %)	3.60 %	(4.50 %)
Vontobel Asset Management	12.75 %	(13.08 %)	4.31 %	(4.52 %)
Raiffeisenbank Bündner Rheintal	3.96 %	(4.14 %)	2.67 %	(3.48 %)

Die Renditen, die im Jahr 2005 bei den einzelnen Anlagekategorien im Vergleich zur jeweiligen Benchmarkrendite erzielt wurden, sind folgende:

Anlagekategorie	Benchmarkrendite	Erzielte Rendite				
		GKB	UBS	CS	VAM	Raiffeisen
Flüss. Mittel, Festgeld	0.71 %	1.86 %	0.47 %	0.86 %	- 6.84 %	1.38 %
Obligationen CHF	3.15 %	2.16 %	1.73 %	2.10 %	2.65 %	2.46 %
Obligationen Fremdwährungen	7.96 %	10.05 %	8.35 %	6.98 %	4.67 %	9.63 %
Aktien Schweiz	35.61 %	35.65 %	35.76 %	35.17 %	37.38 %	1)
Aktien Ausland	27.53 %	30.84 %	27.94 %	30.33 %	27.75 %	1)
Immobilien (Anlagestiftungen/Fonds)	6.23 %	2.58 %	4.64 %	4.44 %	10.06 %	1)

1) Keine Anlagen (nur Anlagen in Obligationen)

b) Anlageergebnis bei den übrigen Anlagen

Auf den übrigen angelegten Vermögenswerten – neben den Wertschriften – wurden im Berichtsjahr nachstehende Renditen erwirtschaftet:

- Hypotheken 3.00 % (Vorjahr 3.11 %)
- Kapitalversicherungen 4.17 % (Vorjahr 3.32 %)
(Festverzinsliche Nominalwertanlagen)
- Immobilien im Direktbesitz 4.64 % (Vorjahr 5.00 %)

Der Renditerückgang bei den Immobilien im Direktbesitz ist zurückzuführen auf die insgesamt höhere Bewertung aufgrund von Swiss GAAP FER 26 (siehe Anhang zur Jahresrechnung).

c) Anlageergebnis insgesamt

Die Erträge und Gewinne auf dem im gesamten angelegten, mittleren Vermögen erreichten im Berichtsjahr durchschnittlich **8.88 %** (Vorjahr 3.4 %).

Weiteres siehe Anhang zur Jahresrechnung, Ziffer 6.7.

Im breiten Quervergleich unter Pensionskassen darf – unter besonderer Berücksichtigung der begrenzten Risikofähigkeit unserer Kasse – sowohl das Anlageergebnis bei den Wertschriften wie auch dasjenige insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

6. Teuerungsausgleich auf den Renten

In den wenigen Einzelfällen, in denen sich die laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten im Bereich der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG bewegen, wurden diese Renten gemäss den gesetzlichen Vorschriften^{*)} an die Preisentwicklung angepasst (obligatorischer Renten-Teuerungsausgleich).

Im ausserobligatorischen Bereich sah sich der Stiftungsrat wiederum veranlasst, von einer Rentenanpassung abzusehen, und zwar sowohl für das Berichtsjahr als auch für das Jahr 2006. Unsere Kasse verfügt vorderhand weiterhin nicht über die erforderlichen freien Mittel zur Finanzierung des für eine solche Anpassung benötigten zusätzlichen Deckungskapitals (vgl. vorstehende Ziff. 4.2).

Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen und Erwartungen (weitere Zunahme der Lebenserwartung, wirtschaftliche Unsicherheiten verbunden mit teils weiterhin schwierigen Anlagebedingungen) sieht der Stiftungsrat die Priorität für die Rentner nach wie vor bei der Sicherung der laufenden Renten. Dies bedeutet grundsätzlich Vorrang für alles, was im Interesse einer langfristig ausgeglichenen Kassenrechnung liegt. Entsprechend konnte im Berichtsjahr der technische Zinssatz beim Deckungskapital der Rentner ein weiteres Mal gesenkt werden, und zwar von 4 % auf 3.5 %, nachdem bereits im Jahr 2002 eine Senkung von 4.5 % auf 4 % vorgenommen worden war. Die Kosten für die entsprechend benötigte Verstärkung des Deckungskapitals (einmalig rund CHF 10 Mio) wurde zu Lasten der Betriebsrechnung finanziert. Die erneute Senkung des Zinssatzes bringt der Kasse eine nochmalige spürbare Entlastung bei ihren Zinsverpflichtungen. Dennoch kann die Äufnung und Bereitstellung von Mitteln für eine allfällige Rentenanpassung frühestens dann in Frage kommen, wenn die Wertschwankungsreserve die erforderliche Höhe erreicht hat.

Anerkennend darf festgehalten werden, dass – neben den aktiven Versicherten – auch die Rentner durch den Verzicht auf eine Rentenanpassung seit dem Jahr 1995 einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Förderung des finanziellen Gleichgewichts unserer Kasse und damit zur Sicherstellung ihrer Rentenguthaben geleistet haben bzw. leisten.

^{*)} Massgebend für das Berichtsjahr:

Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 des Bundesamtes für Sozialversicherung «Anpassung der laufenden BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2005»

7. Gesetzliche Wohneigentumsförderung

Die Geschäftsvorfälle gemäss dem Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge, in Kraft seit 1. Januar 1995 (Teil des BVG), entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2005		2004	
	Anzahl	Betrag in CHF	Anzahl	Betrag in CHF
Total	22		29	
Vorbezüge	16	1.076 Mio	25	1.651 Mio
Verpfändungen	6		4	

Vorbezogen werden kann vom Versicherten ein Betrag bis zur Höhe seines Freizügigkeitsguthabens, wobei ab dem erfüllten 50. Altersjahr Einschränkungen bestehen. Verpfändbar ist der Anspruch auf Vorsorgeleistungen oder ein Betrag bis zur Höhe des möglichen Vorbezugs.

8. Information der aktiven Versicherten und Pensionierten

Der Geschäftsbericht 2004 (offizielle Fassung) wurde nach dessen Erscheinen im Frühsommer des Berichtsjahres wie üblich den aktiven Versicherten und Pensionierten zum Bezug angeboten.

Bezüglich Fragen der Rentenfinanzierung im allgemeinen und des Renten-Teuerungsausgleichs im besonderen fand im Herbst des Berichtsjahres – im gewohnten Rahmen – wiederum ein informelles Gespräch mit einer Vertretung der Pensionierten statt.

Darüber hinaus erfolgte – individuell oder kollektiv – die Vermittlung von Informationen je nach Aktualität und Bedürfnissen. Insbesondere erhielten im ersten Quartal des Berichtsjahres alle aktiven Versicherten einen persönlichen Leistungsausweis mit den aktuellen Leistungs- und Versicherungsdaten zugestellt.

9. Berichts- und Rechnungsabnahme

Gestützt auf die Prüfungsergebnisse erteilte der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2006 dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2005 die vorbehaltlose Genehmigung. Der Geschäftsführer wurde entlastet.

III. Bilanz per 31.12.2005 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2005	2004
AKTIVEN			
Vermögensanlage			
1. Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	6.4	17'949'854.18	26'802'483.78
2. Forderungen und Darlehen	6.4	604'728.35	427'471.05
3. Anlagen beim Arbeitgeber	6.8.1	40'849.78	89'637.48
4. Hypotheken	7.1	87'373'880.95	91'021'415.18
5. Kapitalversicherungen	6.4	10'000'000.00	13'235'056.25
6. Obligationen CHF	6.4	144'345'853.28	131'786'411.42
7. Obligationen Fremdwährungen	6.4	41'092'334.91	36'783'661.02
8. Aktien Schweiz	6.4	54'169'772.10	44'546'787.31
9. Aktien Ausland	6.4	60'544'315.25	47'014'514.74
10. Immobilien	7.2	83'281'020.74	66'685'545.85
Total Vermögensanlage		499'402'609.54	458'392'984.08
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.4	4'222'256.16	4'252'148.57
Total Aktiven		503'624'865.70	462'645'132.65
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		250'639.60	19'787.50
Andere Verbindlichkeiten		1'046'646.87	591'017.33
Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB	7.3	355'964.55	376'247.80
Total Verbindlichkeiten		1'653'251.02	987'052.63
Passive Rechnungsabgrenzung		249'294.75	164'131.15
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	7'203'290.30	6'615'806.65
Nicht-technische Rückstellungen	4.4	0.00	4'357'771.32
Hilfskasse			
Dr. A. von Planta-Stiftung		51'747.60	47'527.20
Hilfsfonds		2'007'859.02	1'859'595.92
Total Hilfskasse	7.4	2'059'606.62	1'907'123.12
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	195'203'957.50	191'950'308.60
Deckungskapital Rentner	5.4	245'348'914.00	232'450'443.00
Technische Rückstellungen	5.8	20'274'399.10	14'975'301.20
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		460'827'270.60	439'376'052.80
Wertschwankungsreserve	6.3	31'632'152.41	11'392'395.39
Stiftungskapital, Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode (Passivenüberschuss)	4.4	-2'155'200.41	-2'423'659.78
Ertragsüberschuss		0.00	268'459.37
Erstmalige Anwendung Swiss GAAP FER 26			
- Mehrwert aus Neubewertung	4.4	11'991'771.32	0.00
- Zuweisung Wertschwankungsreserve	4.4	-9'836'570.91	0.00
Stiftungskapital		0.00	0.00
Total Passiven		503'624'865.70	462'645'132.65

IV. Betriebsrechnung 2005 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2005	2004
Versicherungsteil			
Beiträge der Versicherten	3.2	6'323'742.30	6'229'480.10
Beiträge des Arbeitgebers	3.2	7'956'810.45	7'798'641.45
Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte		351'000.00	70'000.00
Einkäufe von Rentenleistungen Arbeitgeber		259'091.00	1'129'338.00
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		14'890'643.75	15'227'459.55
Freizügigkeitseinlagen		1'715'411.00	2'104'425.23
Einzahlungen Vorbezüge / Ehescheidungen		0.00	10'875.35
Eintrittsleistungen		1'715'411.00	2'115'300.58
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		16'606'054.75	17'342'760.13
Altersrenten		-12'765'489.80	-12'789'011.60
Alters-Kinderrenten		-30'922.35	-45'311.75
AHV-Ersatzrenten (rückzahlbar)		14'302.20	-12'322.80
Alters-Kapitalabfindungen		-400'176.70	-792'656.45
Witwen-/Ehegattenrenten		-4'694'861.40	-4'515'960.25
Waisenrenten		-46'816.40	-54'397.75
Invalidenrenten		-3'610'183.25	-3'739'631.25
Rückvergütung von IV-Ersatzrenten		56'129.45	4'217.50
Berufsinvalidenrenten		-12'718.95	-3'232.35
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten		-172'180.45	-183'121.10
Invaliden-Kinderrenten		-41'006.75	-41'683.15
Reglementarische Leistungen		-21'703'924.40	-22'173'110.95
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Überweisungen)		-2'677'215.35	-2'077'580.85
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Barzahlungen)		-240'465.15	-197'079.80
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-1'075'631.95	-1'651'250.00
Übertragungen bei Ehescheidung		-839'170.85	-441'904.40
Ausserordentliche Kapitalauszahlungen		-60'178.35	-41'283.05
Austrittsleistungen, Vorbezüge		-4'892'661.65	-4'409'098.10
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-26'596'586.05	-26'582'209.05
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben aktive Vers.	5.2	1'374'846.00	3'235'137.00
Auflösung (+) / Bildung (-) Deckungskapital Rentner	5.4	-12'898'471.00	-3'963'140.00
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.8	-5'299'097.90	-970'362.45
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-4'628'494.90	-4'091'524.30
Auflösung / Bildung von Vorsorgekapitalien / technischen Rückstellungen		-21'451'217.80	-5'789'889.75
Prämie STOP LOSS Rückversicherung		0.00	-2'153.00
Beitrag Sicherheitsfonds BVG		-164'413.40	-195'515.30
Versicherungsaufwand		-164'413.40	-197'668.30
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)		-31'606'162.50	-15'227'006.97

IV. Betriebsrechnung 2005 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2005	2004
Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Hertrag)		-31'606'162.50	-15'227'006.97
Nettoertrag Flüssige Mittel, Festgeldanlagen		166'225.93	163'268.48
Nettoertrag Anlagen beim Arbeitgeber		3'176.45	14'364.75
Nettoertrag Hypotheken		2'687'528.37	2'849'407.70
Nettoertrag Kapitalversicherungen		531'628.05	725'891.40
Nettoertrag Obligationen CHF		3'023'381.93	4'558'325.96
Nettoertrag Obligationen Fremdwährungen		3'159'595.15	1'135'755.29
Nettoertrag Aktien Schweiz		15'416'846.05	1'919'138.36
Nettoertrag Aktien Ausland		14'622'356.91	1'715'676.30
Nettoertrag Immobilien		3'726'683.48	3'155'906.40
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	-587'483.65	-217'541.05
Zinsen auf Hilfskassenkapital		-169'352.50	-79'876.35
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-473'006.04	-405'536.07
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		42'107'580.13	15'534'781.17
Verwaltungsaufwand	7.5	-98'231.52	-39'314.83
Zinsgutschrift an Dr. A. von Planta-Stiftung		4'220.40	1'562.80
Zinsgutschrift an Hilfsfonds		165'132.10	61'554.50
Fundgegenstände		317.70	3'342.20
Gehalts-/Rentenkürzungen bei Unfall-Entschädigungen		401.00	401.00
Andere Erträge		1'816.30	2'900.65
Leistungen und Zuschüsse		-19'404.00	-19'029.00
Nettoergebnis Hilfskasse		152'483.50	50'732.15
Übertrag Nettoergebnis Hilfskasse		-152'483.50	-50'732.15
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		10'403'186.11	268'459.37
Bildung Wertschwankungsreserve	6.3	-10'403'186.11	0
Ertragsüberschuss		0.00	268'459.37

liegen inzwischen alle vom Stiftungsrat verabschiedet vor. Noch hängig ist die Unterbreitung an die Aufsichtsbehörde.

1.4 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Siehe Abschnitt «Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht» am Anfang des vorliegenden Berichts.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Siehe Abschnitt «Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht» am Anfang des vorliegenden Berichts.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

1.6.1 Stifterfirma

Rhätische Bahn AG (RhB), Chur

1.6.2 Weitere angeschlossene Unternehmungen

Keine.

Bezüglich Anschlüsse von weiteren Unternehmungen waren im Berichtsjahr keine Änderungen zu verzeichnen.

Kommt es zum Anschluss einer Unternehmung, so erfolgt dies durch eine schriftliche Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist.

2. Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2005 Anzahl	31.12.2004 Anzahl
Bestand	1'367	1'369
Vollversicherung	1'339	1'314
• Männer	1'210	1'210
• Frauen	129	104
Risikoversicherung	28	55
• Männer	17	34
• Frauen	11	21

Bestand per 31.12.2004 ohne Berücksichtigung von Swiss GAAP FER 26.

2.2 Rentner

	31.12.2005 Anzahl	31.12.2004 Anzahl
Bestand (ohne Kinder und Waisen)	933	933
Invalidenrenten	187	187
Invaliden-Kinderrenten	25	18
Bezüger von Invalidenrenten mit zusätzlicher Invalidenrente/IV-Ersatzrente	(21)	(21)
Altersrenten	409	421
Alters-Kinderrenten	5	5
Witwen-/ Ehegattenrenten	337	325
Waisenrenten	17	15

Bestand per 31.12.2004 ohne Berücksichtigung von Swiss GAAP FER 26.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung Vorsorgeplan

Der Vorsorgeplan beruht auf dem Beitragsprimat (seit 1. Januar 2002). Die obligatorische Mindestvorsorge nach BVG ist im Plan mitenthalten (sogenannter umhüllender Vorsorgeplan).

Die Altersrente berechnet sich in Prozenten (Umwandlungssatz) des Sparguthabens, das der/die Versicherte beim Rentenbeginn erworben hat. Im Rahmen der ab Beginn des Berichtsjahres geltenden Übergangsregelung sind folgende Umwandlungssätze anwendbar (geschlechtsunabhängig):

Renten- beginn	Jahrgang							
	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947
Alter 65	7.15	7.10	7.10	7.05	7.05	7.00	6.95	6.90
Alter 64		7.10	7.05	7.00	6.95	6.90	6.85	6.80
Alter 63			6.95	6.90	6.85	6.80	6.75	6.70
Alter 62				6.80	6.75	6.70	6.65	6.60
Alter 61					6.65	6.60	6.55	6.50
Alter 60						6.50	6.45	6.40

Renten- beginn	Jahrgang							
	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955
Alter 65	6.85	6.80	→					
Alter 64	6.75	6.70	6.65	→				
Alter 63	6.65	6.60	6.55	6.50	→			
Alter 62	6.55	6.50	6.45	6.40	6.35	→		
Alter 61	6.45	6.40	6.35	6.30	6.25	6.20	→	
Alter 60	6.35	6.30	6.25	6.20	6.15	6.10	6.05	→

Die Umwandlungssätze für das Alter 65 entsprechen den Mindest-Umwandlungssätzen für Männer gemäss BVG bzw. BVV 2, gültig ab Beginn des Berichtsjahres.

Auf Gesuch hin können die Altersleistungen bis höchstens zur Hälfte in Form einer Kapitalabfindung gewährt werden.

Die Invalidenrente beträgt grundsätzlich 60 Prozent des versicherten Lohnes im Zeitpunkt des Eintritts des Vorsorgefalles; sie darf jedoch nicht höher sein als die voraussichtliche Altersrente, die dem/der Versicherten für das Alter 65 in Aussicht steht.

Die Ehegattenrente für den überlebenden Ehepartner im Fall des Todes des/der Versicherten beläuft sich auf zwei Drittel der anwartschaftlichen oder bezogenen Invalidenrente oder, falls eine Altersrente bezogen wurde, zwei Drittel der Altersrente.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn vermindert um einen Koordinationsabzug. Höhe des Koordinationsabzuges:

33 1/3 Prozent des massgebenden Jahreslohnes, jedoch

- mindestens 66 2/3 Prozent der jährlichen maximalen AHV-Altersrente und
- höchstens

- a. bis Ende Berichtsjahr: 100 Prozent der jährlichen maximalen AHV-Altersrente, Stand ab 2003 (CHF 25'320)
- b. ab Anfang 2006: Sieben Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente, Stand ab 2005 (CHF 22'575)

Im Minimum hat der versicherte Lohn einen Achtel der jährlichen einfachen AHV-Altersrente (CHF 3'225) zu betragen; erreicht er diesen Wert nicht, so wird er entsprechend erhöht. Bei Teilzeitbeschäftigung wird der versicherte Lohn im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festgelegt.

Die Lohnschwelle, ab welcher die Aufnahme in die Versicherung obligatorisch zu erfolgen hat, liegt ab Beginn des Berichtsjahres bei drei Vierteln der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (CHF 19'350). Dies aufgrund der revidierten BVG-Bestimmungen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlichen Spargutschriften (Sparbeiträge) und die zusätzlichen Risikobeiträge sind abhängig vom Alter des/der Versicherten und entsprechen folgenden Prozentsätzen des versicherten Lohnes:

Arbeitgeber

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.00	2.00	7.00
30-34	5.50	2.00	7.50
35-39	6.50	2.00	8.50
40-44	8.00	2.00	10.00
45-49	9.50	2.00	11.50
50-54	12.25	2.00	14.25
55-60	15.25	2.00	17.25
61-62	12.25	2.00	14.25
63-65	5.00	2.00	7.00

Versicherte

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.00	2.00	7.00
30-34	5.50	2.00	7.50
35-39	6.50	2.00	8.50
40-44	7.00	2.00	9.00
45-49	7.50	2.00	9.50
50-54	7.75	2.00	9.75
55-60	7.75	2.00	9.75
61-62	7.75	2.00	9.75
63-65	5.00	2.00	7.00

Die RhB überweist die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils monatlich der Kasse.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Unter dem Titel «Hilfskasse» unterhält die Kasse ausserhalb des eigentlichen Vorsorgeplans einen Sozialhilfefonds. Daraus können Bedürftige mit Ermessensleistungen (einschliesslich Darlehen) unterstützt werden. Der Fonds finanziert sich aus den Vermögenserträgen und aus Zuwendungen.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, die aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang besteht, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den geltenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26.

Die Erstanwendung von Swiss GAAP FER 26 erfolgt mit vorliegender Jahresrechnung 2005.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Per 31. Dezember 2005 gelangten nachstehende Bewertungsgrundsätze zur Anwendung. Die als Folge der erstmaligen Anwendung von Swiss GAAP FER 26 geänderten Bewertungsgrundsätze sind aus den nachstehenden Ziffern 4.3 und 4.4 ersichtlich.

4.2.1 Wertschriften

Obligationen, Aktien usw. (inkl. Anrechte Anlagestiftungen/Fonds) werden zu Kurswerten (Marktwerten) per Bilanzstichtag bilanziert. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

4.2.2 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen oder, wenn solche fehlen, zu den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.3 Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen (Aktivhypotheken) erfolgt zum Nominalwert unter Abzug betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Anrechte Anlagestiftungen werden zum Kurswert bilanziert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

4.2.4 Immobilien

Die Immobilien (Liegenschaften) im Direktbesitz werden zum Ertragswert bilanziert. Während der Dauer einer Übergangszeit von bis zu zwei Jahren (nach Einführung von Swiss GAAP FER 26) werden sämtliche Objekte zum amtlichen Verkehrswert, abzüglich 5 Prozent, bewertet (vgl. nachstehende Ziffer 4.3).

Die Bewertung unvollendeter Objekte im Bau erfolgt zu den aufgelaufenen Baukosten.

Bei absehbarer Veräusserung von Objekten werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden bei Vertragsabschluss dem Netto-Ertrag aus Immobilien zugerechnet.

Die Bilanzierung der Anrechte Anlagestiftungen/Fonds erfolgt zum Kurswert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

4.2.5 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf der Basis von allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

4.2.6 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die im Rahmen der Anlagestrategie ab 2003 festgelegte Zielgrösse beträgt 10.0 Prozent des im gesamten angelegten Vermögens (vgl. nachstehende Ziffer 6.3).

4.2.7 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Bei den Obligationen wurde bis zur Jahresrechnung 2004 gemäss den altrechtlichen Vorschriften (Art. 48 Abs. 1 alt BVV 2) jeweils die Differenz zwischen dem höheren Kurswert und dem Nominalwert (Nennwert) ermittelt und im Rahmen der Bilanzposition «Wertberichtigung Wertschriften» sichergestellt. Dieses Vorgehen ist mit der Einführung von Swiss GAAP FER 26 hinfällig geworden.

Die Bilanzierung der Immobilien im Direktbesitz erfolgte bis zur Jahresrechnung 2004 zum Buchwert (Anschaffungswert). Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER 26 wird ab dem Rechnungsjahr 2005 – im Sinne einer zeitlich begrenzten Übergangsregelung von bis zu zwei Jahren – zum Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung, abzüglich 5 Prozent, bilanziert (vgl. vorstehende Ziffer 4.2.4). Innerhalb der Übergangszeit werden für sämtliche Objekte Ertragswert-Bewertungen vorgenommen. Vorgesehen ist die DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode.

Im Zusammenhang mit der Neubewertung der Immobilien wurde die bis zur Jahresrechnung 2004 geführte «Rückstellung für Amortisation und Unterhalt der Liegenschaften» vollumfänglich aufgelöst.

Die Auswirkungen auf die vorliegende Jahresrechnung 2005 sind in nachstehender Ziffer 4.4 dargestellt.

4.4 Erläuterung zur erstmaligen Anwendung von Swiss GAAP FER 26

Die Vorjahreszahlen der Bilanz wurden unverändert übernommen. Sie wurden jedoch, wie auch die Zahlen der Betriebsrechnung, an die neue Gliederung nach Swiss GAAP FER 26 angepasst. Aus der Umstellung ergaben sich die folgenden Mehrwerte, die der Wertschwankungsreserve zugewiesen wurden:

	01.01.2005 CHF
Immobilien im Direktbesitz	
- Auswirkung Bewertungsänderung	7'634'000
- Auflösung «Rückstellung für Amortisation und Unterhalt der Liegenschaften»	4'357'771
	<u>11'991'771</u>
Verrechnung Passivenüberschuss Vorjahr	<u>- 2'155'200</u>
Zuweisung an Wertschwankungsreserve	<u><u>9'836'571</u></u>

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Kasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt sowohl das Risiko des Alters (Langleberisiko) als auch die Risiken Tod und Invalidität selbst. Rückversicherungsverträge bestehen zur Zeit keine.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2005 CHF	2004 CHF
Sparguthaben am 01.01.	191'950'309	191'093'921
Bildung		
- Spargutschriften Versicherte	4'903'881	4'822'886
- Spargutschriften Arbeitgeber	6'542'611	6'396'778
- Eintrittsleistungen, Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte	2'066'411	2'174'424
- Rückzahlungen Vorbezüge Wohneigentumsförderung	0	10'875
- Zusatzgutschriften, Diverses	134'950	53'546
Auflösung		
- Alters-Kapitalabfindungen	- 400'177	- 792'656
- Austrittsleistungen	- 2'917'681	- 2'274'661
- Vorbezüge Wohneigentumsförderung	- 1'075'632	- 1'651'250
- Übertragungen bei Ehescheidung	- 839'171	- 441'904
- Pensionierungen (Berentungen)	- 9'790'038	- 11'319'448
- Diverse Mutationen	0	- 213'726
Zinsgutschriften	4'628'495	4'091'524
Sparguthaben am 31.12.*)	195'203'958	191'950'309

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben wird vom Stiftungsrat aufgrund der Ertragslage der Kasse festgelegt. Er entspricht mindestens dem Zinssatz nach BVG bzw. Artikel 12 BVV 2. Im Berichtsjahr wurden die Sparguthaben zu 2.5 % verzinst (Vorjahr 2.25 %).

*) In den Sparguthaben mitenthalten sind folgende Ergänzungen auf den Mindestanspruch bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung gemäss Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG):
31. Dezember 2005: CHF 11'344 / 31. Dezember 2004: CHF 1'351

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

	31.12.2005 CHF	31.12.2004 CHF
Total (gemäss Schattenrechnung)	98'780'243	93'157'233
Mindestzins nach BVG	2.5 %	2.25 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2005 CHF	2004 CHF
Deckungskapital am 01.01.	232'450'443	228'487'303
Bildung		
- Pensionierungen (Berentungen)	10'305'703	12'657'129
- Senkung technischer Zinssatz von 4 % auf 3.5 %	10'018'722	0
- Anpassung an Ergebnis der versicherungs- technischen Neuberechnung per 31.12.	13'877'793	12'686'466
Auflösung		
- Abfluss Rentenleistungen	- 21'303'747	- 21'380'455
Deckungskapital am 31.12.	245'348'914	232'450'443

Zusammensetzung des Deckungskapitals am 31.12.	2005 CHF	2004 CHF
Barwert laufende Renten	200'626'604	192'887'082
- Invaliden- und Altersrenten	153'199'453	149'698'059
- Witwen-/Ehegattenrenten	45'335'309	41'528'983
- Waisenrenten	481'347	368'684
- Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten	1'057'325	980'511
- Kinderrenten an Invaliden- und Altersrentner	553'170	310'845
Anwartschaft der Rentner	44'722'310	39'563'361
- Altersrenten an Invalide	3'822'329	1'273'079
- Ehegattenrenten	40'899'981	38'290'282
- Waisenrenten	0	0
- Sterbegelder	0	0

5.5 Versicherungstechnische Expertenbestätigung

Die Firma Hewitt Associates SA hält jährlich im Rahmen eines besonderen Bestätigungsberichts ihre Feststellungen zur Situation der Kasse aus versicherungstechnischer Sicht fest.

Gemäss den Feststellungen per 31. Dezember 2005

- ist die Kasse in der Lage, die auf diesen Zeitpunkt gemäss den massgebenden technischen Grundlagen (vgl. nachstehende Ziffer 5.6) berechneten reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen,
- erfüllt die Kasse die gesetzlichen Vorschriften über die Sicherheitsmassnahmen und
- entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den zur Zeit bekannten gesetzlichen Vorschriften.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen	EVK 2000
Technischer Zinssatz	3.5 % (Vorjahr 4.0 %)
Technische Rückstellungen	Gemäss nachstehenden Ziffern 5.7 und 5.8

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Hinblick auf künftige Änderungen der technischen Grundlagen (nächste Änderung voraussichtlich ab dem Jahr 2010) wird ein (Deckungskapital-) Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner berechnet. Dieser Zuschlag wird jährlich um 0.5 Prozent der Position «Deckungskapital Rentner» erhöht. Die entsprechenden Mittel bilden die Position «Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner» (siehe nachstehende Ziffer 5.8).

5.8 Technische Rückstellungen (Zusammensetzung)

	31.12.2005 CHF	31.12.2004 CHF
Total Rückstellungen	20'274'399	14'975'301
a. Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der aktiven Versicherten	8'000'000	4'004'154
b. Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner	4'690'000	3'460'000
c. Rückstellung für Übergangsregelung / Besitzstand	5'191'991	5'313'858
d. Rückstellung für Invalidierungen	2'392'408	2'197'289

Erläuterungen:

Zu a:

Diese Rückstellung ist insbesondere bestimmt zur Ausfinanzierung der im Zeitpunkt der Pensionierung entstehenden Finanzierungsverluste beim Renten-Deckungskapital infolge der Differenz zwischen den Umwandlungssätzen gemäss den anwendbaren technischen Grundlagen und den reglementarisch höheren Umwandlungssätzen*). Über die Zielgrösse der Rückstellung entscheidet der Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge.

Zu b:

Diese Rückstellung wird gemäss vorstehender Ziffer 5.7 geäußert. Sie erreichte am Ende des Berichtsjahres die Höhe von rund 1.9 Prozent (Vorjahr rund 1.5 Prozent) des Deckungskapitals der Rentner. Die bis zum Jahr 2010 angestrebte Zielgrösse der Rückstellung beträgt 4 - 5 Prozent des Deckungskapitals der Rentner.

Zu c.:

Diese Rückstellung steht im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) vom 1. Januar 2002 und wurde damals gebildet. Sie dient der Finanzierung der Übergangsmassnahmen (individuelle Gewährung von zusätzlichen Spargutschriften) gemäss Vorsorgereglement Art. 50 Abs. 2.

Zu d.:

Diese Rückstellung umfasst die von der RhB bereitgestellten Mittel, welche grundsätzlich bestimmt sind zur Deckung allfälliger Finanzierungslücken durch Invaliditätsfälle, die über das Mass der erwarteten Invalidisierungshäufigkeit hinausgehen.

Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002 sind die Mittel dieser Rückstellung zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu verzinsen (2005: 8.88 % / 2004: 3.4 %). Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert.

*) Alter	Reglementarische Umwandlungssätze		Umwandlungssätze gemäss technischen Grundlagen EVK 2000, 3.5 %, Männer
	Jahr 2005	Zielwert	
65	7.15 %*	6.80 %* (ab Jahr 2014)	6.53 %
64	7.10 %	6.65 % (ab Jahr 2015)	6.38 %
63	6.95 %	6.50 % (ab Jahr 2016)	6.23 %
62	6.80 %	6.35 % (ab Jahr 2017)	6.09 %
61	6.65 %	6.20 % (ab Jahr 2018)	5.97 %
60	6.50 %	6.05 % (ab Jahr 2019)	5.84 %

* Mindestumwandlungssatz BVG

5.9 Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2

	31.12.2005 CHF	31.12.2004 CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	503'624'866	462'645'133
- Verbindlichkeiten	- 1'653'251	- 987'053
- Passive Rechnungsabgrenzung	- 249'295	- 164'131
- Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 7'203'290	- 6'615'807
- Nicht-technische Rückstellung Immobilien	0	- 4'357'771
- Stille Reserve Immobilien	0	3'100'000
- Hilfskasse	- 2'059'607	- 1'907'123
Vorsorgevermögen netto (Vv)	492'459'423	451'713'248
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	460'827'271	439'376'053
Vermögensüberschuss (Vv - Vk)	31'632'152	12'337'195
Deckungsgrad (Vk in % von Vv)	106.86 %	102.80 %

6. Erläuterungen zu Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagereglement(e)

Der Stiftungsrat als Organ der Kasse trägt die Verantwortung insbesondere für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Die Organisation der Vermögensanlage und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind vom Stiftungsrat in besonderen Anlagebestimmungen festgelegt. Die kurzfristigen und ausführenden Anlagetätigkeiten obliegen dem Geschäftsführer. Beratung und Unterstützung erhalten Stiftungsrat und Geschäftsführer vom unabhängigen Anlageexperten.

Anlagereglement(e):	Anlagerichtlinien, gültig ab 1. Januar 1996 Richtlinien über die Gewährung von Hypothekendarlehen, gültig ab 1. Januar 2000
Anlagestrategie:	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 26. September 2002, gültig ab 2003
Anlageplan (Umsetzung der Anlagestrategie):	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 2. Dezember 2004, gültig für 2005
Global Custodian:	--
Bankverbindungen/Depotstelle(n):	Graubündner Kantonalbank UBS Credit Suisse Raiffeisenbank Bündner Rheintal
Vermögens-Verwaltungsmandat(e)	Vontobel Asset Management AG (Vertrag vom 24. Juli 2001)
Immobilien-Verwaltung	Rhätische Bahn AG, Fachbereich Liegenschaften

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen mit Berichtsergebnis (Art. 59 BVV 2)

Das überarbeitete Anlagereglement (vgl. vorstehende Ziffer 1.3) sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 59 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Per 31. Dezember 2005 waren insgesamt CHF 712'000 oder 0.14 Prozent (Vorjahr CHF 187'000 oder 0.04 Prozent) des gesamten Anlagevermögens in Private Equity-Anlagen investiert (über CSA Private Equity). In der Bilanz ausgewiesen ist die Anlage im Rahmen der Position «Aktien Ausland». Der Stiftungsrat und der Anlageexperte sind der Meinung, dass die Investition sich mit der geltenden Anlagestrategie deckt und die Kasse dafür über eine ausreichende Risikofähigkeit verfügt.

6.3 Zielgrösse und Berechnung Wertschwankungsreserve

	2005 CHF	2004 CHF
Reserve am 01.01.	11'392'395	11'392'395
Zuweisung aus Erstanwendung Swiss GAAP FER 26		
- Immobilien, Neubewertung	7'634'000	0
- Immobilien, Umbuchung nicht-technische Rückstellung (bisherige Rückstellung für Unterhalt und Amortisation Liegenschaften)	4'357'771	0
Verrechnung Passivenüberschuss Vorjahr	- 2'155'200	0
Bildung (+) zu Lasten / Auflösung (-) zu Gunsten Betriebsrechnung	10'403'186	0
Reserve am 31.12.	31'632'152	11'392'395
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	49'940'261	45'839'298
Reservedefizit	18'308'109	34'446'903
Vermögensanlagen (zu effektiven Werten)	499'402'610	458'392'984
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	6.3 %	2.5 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	10.0 %	10.0 %

Die aktuelle Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde im Rahmen der Anlagestrategie gültig ab 2003 (vgl. vorstehende Ziff. 6.1) festgelegt. Im Berichtsjahr konnte die Wertschwankungsreserve aus Ertragsüberschüssen zwar erheblich aufgebaut werden, doch wurde – namentlich als Folge des Mittelbedarfs für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 % auf 3.5 % – die Zielgrösse noch nicht erreicht. Solange die Wertschwankungsreserve unter der Zielgrösse liegt, ist die anlagepolitische Risikofähigkeit der Kasse entsprechend eingeschränkt und die weitere Reservenbildung hat prioritär zu erfolgen.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2005		Strategie %	Band- breiten %
	CHF	%		
Flüssige Mittel, Festgeld- anlagen	17'989'703.96	3.57	2.00	0 - 6
Direkte Anlagen	14'539'703.96			
Indirekte Anlagen*)	3'450'000.00			
Forderungen, aktive Rech- nungsabgrenzung	4'826'984.51	0.96	1.00	
Hypotheken	87'374'880.95	17.35	20.00	15 - 35
Direkte Anlagen	87'374'880.95			
Kapitalversicherungen**)	10'000'000.00	1.99	2.50	
Direkte Anlagen	10'000'000.00			
Obligationen Schweiz	123'939'613.28	24.61	26.00	14 - 37
Direkte Anlagen	114'627'589.00			
Indirekte Anlagen*)	9'312'024.28			
Obligationen Ausland CHF	20'406'240.00	4.05	4.00	
Direkte Anlagen	20'406'240.00			
Obligationen Ausland Fremdwährung	41'092'334.91	8.16	8.00	2 - 10
Direkte Anlagen	11'250'878.37			
Indirekte Anlagen*)	29'841'456.54			
Total Nominalwerte	305'629'757.61	60.69	63.50	
Aktien Schweiz	54'169'772.10	10.76	9.00	6 - 12
Direkte Anlagen	9'257'920.00			
Indirekte Anlagen*)	44'911'852.10			
Aktien Ausland	60'544'315.25	12.02	10.50	6 - 12
Direkte Anlagen	5'483'415.00			
Indirekte Anlagen*)	55'060'900.25			
Immobilien	83'281'020.74	16.54	17.00	15 - 20
Direkte Anlagen	55'110'781.35			
Indirekte Anlagen*)	28'170'239.39			
Total Sachwerte	197'995'108.09	39.31	36.50	
Total Vermögen	503'624'865.70	100.00	100.00	

*) Anlagestiftungen/Fonds

***) Festverzinsliche Nominalwertanlagen

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine.

6.6 Marktwert und Vertragspartner Wertpapiere unter securities lending

Keine Wertpapierausleihe.

6.7 Erläuterungen zum Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

Performance der Vermögensanlagen

	2005 CHF	2004 CHF
Performance auf Gesamtvermögen	8.88 %	3.44 %
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	42'864'416	15'792'884
Total Vermögensanlagen am 01.01.	466'026'984	455'846'678
Total Vermögensanlagen am 31.12.	<u>499'402'610</u>	<u>462'645'133</u>
Vermögensanlagen im Jahresdurchschnitt	482'714'797	459'245'905

Anlagevermögen 2004 nicht nach Swiss GAAP FER 26 bewertet.

6.8 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2005 CHF	31.12.2004 CHF
Total	40'850	89'637
Guthaben Kontokorrent	39'850	88'637
Grundpfandgesichertes Darlehen	1'000	1'000

Die von der RhB geleisteten Grundpfand-Sicherheiten erreichten am Jahresende den Gesamtwert von 14.112 Mio CHF.

6.8.2 Stand und Entwicklung Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2005 CHF	2004 CHF
Reserve am 01.01.	6'615'807	6'398'266
<u>Bildung</u>		
Zinsgutschrift zu Lasten Betriebsrechnung (2005: 8.88 % / 2004: 3.4 %)	587'483	217'541
Reserve am 31.12.	7'203'290	6'615'807

Gemäss bestehender Vereinbarung mit der RhB sind die Mittel dieser Reserve zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu verzinsen. Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Hypotheken

	31.12.2005 CHF	31.12.2004 CHF
Total	87'373'881	91'021'415
Hypothekendarlehen an Destinatäre	48'382'118	49'398'119
Hypothekendarlehen an Dritte	38'991'763	39'923'469
Anrechte Anlagestiftungen	0	1'699'827

7.2 Immobilien

	31.12.2005 CHF	31.12.2004 CHF
Total	83'281'021	66'685'546
Immobilien im Direktbesitz	51'720'000	44'086'000
Immobilien im Direktbesitz, unvollendete Objekte im Bau (Ilanz, «Sorts»)	3'390'781	0
Anrechte Anlagestiftungen	28'170'240	22'599'546

Die Immobilien im Direktbesitz im einzelnen:

	Baujahr	Anzahl Wohnungen/ Studios	Bilanzwert per 31.12.2005 CHF
Arosa, Seeblickstrasse*)	1973	19	3'125'000.00
Chur, Barblanstrasse 21/23/25	1962	24	4'352'000.00
Chur, Belmontstrasse 4	1964	26	5'769'000.00
Davos Dorf, Bahnhofgebäude*)	1978	9	2'894'000.00
Davos Platz, «Jakobshorn»	1992	27	8'362'000.00
Landquart, Montalinstrasse 1**)	1970	12	2'535'000.00
Pontresina, «Pros da God»**)	1986	27	7'052'000.00
Samedan, Via Retica 8/10/12	1975	24	4'851'000.00
Samedan, Bahnhofgebäude, Via Retica 18*)	1985	17	2'254'000.00
Samedan, Via Retica 4/6/6A/14	1996/97	36	10'526'000.00

*) Stockwerkeigentum

**) Objekt auf Grundstück im Baurecht

7.3 Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB

	31.12.2005 CHF	31.12.2004 CHF
Total	355'965	376'248

Diese Position beinhaltet das Restkapital für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag (FAV) RhB, Anhang 8 Ziffer 9.2 sowie analogen anderen Regelungen. Die temporär bis zum gesetzlichen AHV-Rentenalter zahlbaren Rentenzuschüsse werden durch die Kasse ausgerichtet; sie bilden jedoch keine Leistung nach dem Vorsorgeplan der Kasse. Die benötigten Mittel werden im Einzelfall jeweils von der RhB bereitgestellt und seit dem Jahr 2004 der Kasse gesamthaft vorschüssig überwiesen.

7.4 Hilfskasse

Das Vermögen der Hilfskasse wurde auf dem Stand am Jahresanfang verzinst. Der Zinssatz entsprach dem Durchschnittssatz der erzielten Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen (2005: 8.88 % / 2004: 3.4 %).

7.5 Verwaltungsaufwand

	2005 CHF	2004 CHF
Experte und Kontrollstelle	51'192	32'000
Überarbeitung Erlasse	39'973	0
Infrastruktur	38'000	38'000
Entschädigungen, Honorare, Löhne	382'628	354'000
Weiterbildung	6'190	4'000
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	<u>19'251</u>	<u>20'315</u>
Total	537'234	448'315
Übernahme durch RhB	- 439'002	- 409'000
Anteil zu Lasten Kasse	98'232	39'315

Verwaltungskosten 2005 pro aktiver Versicherter und Rentner (insgesamt 2'300, ohne Kinder und Waisen) aufgrund nachstehender Kostenbasis	CHF 208
--	------------

Total (wie oben)	537'234
./. Interne Kosten für Wertschriftenbewirtschaftung	90'000
+ Mehrwertsteuer z.L. RhB	<u>31'056</u>
	478'290

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat am 1. September 2005 von der Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2004 ohne besondere Bemerkungen Kenntnis genommen.

Aufgrund der etappenweisen Inkraftsetzung der 1. BVG-Revision auf 1. April 2004, 1. Januar 2005 und 1. Januar 2006 hat die Aufsichtsbehörde jedoch folgende Auflage gemacht (Zitat): «Der Stiftungsrat wird angehalten, die bestehenden reglementarischen Bestimmungen auf ihre inskünftige Gesetzes- und Verordnungskomformität zu überprüfen und die notwendigen Reglementsanpassungen vorzunehmen und, soweit erforderlich, durch den Experten für berufliche Vorsorge gemäss Art. 53 Abs. 2 lit. b BVG prüfen zu lassen und der Aufsichtsbehörde spätestens mit der Jahresberichterstattung 2005 einzureichen.»



PricewaterhouseCoopers AG
Gartenstrasse 3
Postfach 40
7001 Chur
Telefon +41 58 792 66 00
Fax +41 58 792 66 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Pensions- und Hilfskasse der Rhätischen Bahn (PHK)
Chur

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Pensions- und Hilfskasse der Rhätischen Bahn (PHK) für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Die Vorjahresrechnung ist von einer anderen Kontrollstelle geprüft worden. In ihrem Bericht vom 13. Mai 2005 hat diese ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. regulatorischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Brunold Hans Ulrich Wehrli

Chur, 15. Mai 2006

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Summe der versicherten Löhne

	31.12.2005 CHF	31.12.2004 CHF
Total	70'565'929	70'655'320
Vollversicherte	69'862'772	69'154'752
Risikoversicherte	703'157	1'500'568

Bestehende Rentenansprüche (Rentensummen)

Ohne rückzahlbare Überbrückungs- / AHV-Ersatzrenten

	31.12.2005 CHF	31.12.2004 CHF
Total	21'570'489	21'151'683
Altersrenten	12'587'160	12'669'768
Invalidenrenten	3'795'302	3'579'608
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten	196'471	207'427
Ehegattenrenten	4'842'516	4'605'636
Waisenrenten	62'448	52'728
Alters- und Invaliden-Kinderrenten	86'592	36'516